

Mehrere Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Mebra a. H.

Nr. 97.

Mebra, Mittwoch, 2. Dezember 1896.

9. Jahrgang.

Die Handwerkerrolle

ist fester Berechnen nach dem Bundesrat die der vorliegenden Form, die ihr der zurückgetretene Minister v. Verlepff gegeben hatte, nicht angenommen worden. An dem Widerstand einzelner Regierungen ist der Entwurf gescheitert und es wird verhofft, daß dieser Ausgang unläugbar vorzuziehen war.

Die Post erklärt nun, im Bundesrat sei der Vorschlag gemacht worden, den Verlepffs Entwurf zurückzulegen und dem Reichstage nochmals den ersten Verlepffs Entwurf zu unterbreiten und an der Hand dieser Maßregel später in den Handwerksämtern festzusetzen, wie weit die Handwerker für die Zwangsorganisation eintreten.

Der Bundesrat habe diesem Vorhelfe jedoch keine Folge geleistet mit Rücksicht auf die ihm übermittelten Erklärungen des Reichstages, von dem eine Annahme des Verlepffs Entwurfs nicht zu erwarten sei würde. Welche würde innerhalb des Bundesrats die Befürchtung lauten, daß, falls man dem Reichstage nochmals den Verlepffs Entwurf unterbreiten werde, dieser seinerseits den preussischen, sogenannten Verlepffs Entwurf aufgreifen werde, der wieder für die verbandlichen Regierungen unannehmbar sei.

Daher habe man sich im Bundesrat entschlossen, einen neuen, dritten Entwurf auszuarbeiten und ihn dem Reichstage zu übergeben. Nach der Post dürfte sich dieser Entwurf innerhalb einer Unterkommission des Ausschusses für Handel und Gewerbe der Reichsregierung bilden werden können, daß er nach vor Reichstagen an den Reichstag gelangen kann, scheint zweifelhaft. Die Beratungen könnten sich vielleicht bis in den Januar oder Februar hineinziehen.

Somit die Post, deren Mitteilungen indessen nicht genau zu sein scheinen; denn der Entwurf wegen Gründung von Handwerksämtern kann nicht, nachdem dem Reichstage vorgelegt werden, denn er liegt im Beginn der Bearbeitung; er ist im Beginn der jeigen, beabsichtigt im Juli d. h. sich zu schließen, sondern nur vorläufige Entwürfe eingebracht und er ist nicht abgelehnt, sondern seine Weiterberatung ist nur nach der ersten Sitzung beschlossen worden, um die Vorhelfe, welche Herr v. Verlepff damals für die weitere Handwerksorganisation vorbereitete, abzurufen.

Was nun den Anhalt der Vorhelfe des Bundesrats anlangt, so dürften sich diese vor allem durch eine Vereinfachung der Organisation gegenüber dem preussischen Entwurf auszeichnen. Als hauptsächlich wird bezeichnet, daß die Mittelstelle, die Handwerksämter, völlig fortfallen und man nur Innungen und Kammern schaffen werde. Aber auch die Innungen zu Zwangsinnungen zu machen, spüre man wenig Neigung; man dürfte die jetzigen Innungen bestehen lassen und sie nur da obligatorisch machen, wo eine Weiterführung der Handwerker das selbst verlangt. Nicht ausgeschlossen ist ferner, daß man die Organisation überhaupt auf die Städte beschränkt, dagegen das flache Land ganz ausschließt. Betreffs der Kammern herrscht anscheinend die Meinung vor, daß reine Handwerkskammern zu bilden wenig empfehlenswert ist, da, abgesehen von Schlichtern, Vätern und Barbieren, eigentlich kein Handwerk vorhanden ist, das sich auf sich selbst beschränkt, nicht vielmehr in Gewerbe und auch Handel übergeht. Kammern nach dem Vorbilde der nichtmetallurgischen Gewerbestammungen haben im Bundesrat zweifellos warme Befürworter.

Aus dem Ganzen läßt sich wohl wenigstens ersehen, daß das Prinzip der Zwangsinnungen fallen gelassen worden ist, wenigstens solche im beschränkten Umfange errichtet werden sollen, nämlich in den Städten, wo die Mehrheit der Handwerker es selbst verlangt. Ob mit dieser Befürchtung die bereits in Innungen vereinigten Handwerker ihr Ideal verwirklicht sein werden, ist doch zweifelhaft. Aber die Schwierigkeiten bestehen bekanntlich durchaus nicht etwa im Bundesrat allein, sondern es hat sich eine große Anzahl gewerblicher Vereinigungen ebenfalls an die Zwangsinnungen angegeschlossen.

Der Widerspruch der einzelnen Wünsche bei der Gründung hatten, geht so weit, daß sich in ein und derselben Stadt verschiedene Annahmen ein und desselben Berufes, die eine für, die andere gegen Zwangsorganisationen erstreckt hat. Wie es die Reichsregierung anstellen soll, diesen verschiedenen Auffassungen gerecht zu werden, ist schwer zu sagen. Von der Regierung und der Gesetzgebung erwartet man Hilfe, es „muss etwas geschehen“, — aber innerhalb des Handwerks ist man sich über das „Wie“ selbst nicht einig und die eine Majorität arbeitet immer der andern entgegen. Bei dieser Sachlage wird wohl für das Handwerk überhaupt nichts Günstiges zu erwarten sein.

Aus dem Reichstage.

Das Haus nahm am Freitag den §§ 394 und 395 der Zucht vor, die die Regelung der Zucht nach längerer Debatte einen Antrag Schmidt-Warburg an, der den Kommissionsbeschluss der ersten beiden Lesungen wiederholt, wonach im Interesse der Wohlthätigkeit der Zuchtgegenstände gegen Zwangsinnungen die Befreiung des Strafzwecks erster Instanz anstatt der milderen Befreiung nach dem Willen eines Bescheidens unzulässig ist. Eine längere Debatte erwiderte sich dann bei § 399 über die Befreiung der Zuchtgegenstände von Zwangsinnungen, die das Wiederannahme-fähigkeit erfordern. Es handelt sich um das Verlangen, die Freisprechung im Wiederannahmeverfahren nur dann einzusetzen zu lassen, wenn der Angeklagte positiv keine Unschuld nachweisen kann. Der Antrag wurde angenommen.

Am 23. v. M. wird die zweite Beratung der Justiznovelle fortgesetzt bei § 409 der Strafprozessordnung, der betriebslos zur Annahme gelangt.

Die §§ 413 bis 415, welche nähere Bestimmungen über die Geschäftsbahn unzulässig, werden erörtert, werden vorläufig zur Diskussion gestellt.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten den § 413, nach welchem der Geschäftsbahn ausgeschlossen sein soll, wenn der Angeklagte die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, dahin zu ändern, daß der Anpruch nur dann ausgeschlossen ist, wenn der Angeklagte durch ein unverschuldetes Versehen die Freisprechung herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) eine Änderung dahin, daß der Anpruch auf Zuteilung von den Erben des Verlegten nur erhoben oder fortgesetzt werden kann, wenn durch die Straftat ein Vermögensschaden verursacht war.

Der Antrag wird angenommen.

§ 482 (Anrechnung der Unterhaltungsbeiträge) wird nach Mitteilung eines Antrags Hausmann überändert angenommen.

§ 499, der bestimmt, daß im Falle der Freisprechung die dem Angeklagten entstandenen Ausgaben an der Staatskasse aufzulegen sind, wird ebenfalls angenommen.

Am 24. v. M. wird die zweite Beratung der Justiznovelle fortgesetzt bei § 409 der Strafprozessordnung, der betriebslos zur Annahme gelangt.

Die §§ 413 bis 415, welche nähere Bestimmungen über die Geschäftsbahn unzulässig, werden erörtert, werden vorläufig zur Diskussion gestellt.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten den § 413, nach welchem der Geschäftsbahn ausgeschlossen sein soll, wenn der Angeklagte die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, dahin zu ändern, daß der Anpruch nur dann ausgeschlossen ist, wenn der Angeklagte durch ein unverschuldetes Versehen die Freisprechung herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Die Abg. Frohm und Stadthagen (Soz.) beantragten die Freisprechung nach § 413 herbeiführt oder durch große Fahrlässigkeit verhindert hat, daß die Freisprechung durch große Fahrlässigkeit verhindert hat.

Insertionspreis
für die 1spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Restanten pro Zeile 15 Pf.
Anzeige
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

gesteuert; dort soll ein neuer dritter Entwurf jetzt ausgearbeitet werden.

* Der deutsche Botschafter in Konstantinopel Herr v. Samma-Belich ist nach Berlin berufen worden. Er wird in einigen Tagen dahin abreisen. Nachdem der russische Botschafter Melikov nach Petersburg berufen worden ist und dort mit seiner Regierung und mit dem französischen Vertreter Montebello Unterredungen über die türkische Frage gepflogen hat, scheint man auch in Berlin das Bedürfnis zu empfinden, mit dem russischen Botschafter eingehend über die Lage zu verhandeln.

* Die Kommission für Arbeitsstatistik wird im Laufe des Dezember einberufen werden.

* Dem Reichstage ist die Denkschrift über die Ausfertigung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetzte zugegangen. Der Gesamtbetrag der Anleihebetriebe bis Ende Oktober d. b. betrug bis dahin auf 2 127 075 928 Mk., davon wurden „realisiert“ 2 009 752 106 Mk., es verbleibt demnach ein noch fünfzig zu machender Rest von 117 323 822 Mk. Die im Reichstage beschlossene Anleihebetriebe von 450 000 000 Mk., 3 Proz. Verzinsungen mit 730 000 000 Mk., 3 Proz., mit 886 827 000 Mk. Die effektive Verzinsung der gesamten bis Ende Oktober 1896 realisierten Anleihebetriebe stellt sich auf 3,588 Prozent.

* Nach Beschluß des konföderativen Delegiertenkongresses wird im Jahre 1897 ein allgemeiner konföderativer Parteitag abgehalten werden.

* Der Gesamtentwurf über die Einigung und Umwandlung der 4 Proz. konsolidierten Staatsanleihe in 3 1/2 Proz. ist von der Submissionskommission des preuss. Abgeordnetentages am 23. d. M. angenommen worden. Ein Antrag, die Schuldzinsen auf 5 Jahre zu ermäßigen, wurde mit 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

* Es wird befohlen, daß der Antrag der „Frankfurter Zeitung“ an die Staatsanwaltschaft gegen die „Hamburger Nachrichten“ wegen Verstoßes gegen die Staatsanwaltschaft nicht in Anspruch genommen werden soll.

* Die Margarineerzeugung wird, so schreibt die Post, zweifelsohne im Laufe des Winters die Parlamente wiederum beschäftigen. Daß von der Reichsregierung keine Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen werden wird, daß als sicher gelten. Am Reichstage wird jedoch wahrscheinlich die beschleunigte Erörterung den von Bundesrat abgeordneten Entwurf wesentlich in der Fassung der Reichstagskommissionsbeschlüsse wieder einbringen.

Schwerisch-Ungarn.

* Im ungarischen Reichstage wird seitens der Opposition ein Antrag angenommen, wonach die Wahlen aller Verwaltungsräte und Direktoren von Unternehmungen, die mit der Regierung im Vertrags-Verhältnis stehen, für ungültig erklärt werden sollen. Der Antrag richtet sich gegen dreißig Abgeordnete der Regierungspartei, die neubehaltenen Bankdirektoren und Verwaltungsräte von Aktien-gesellschaften sind, und die auf ihre eigenen Kosten gemacht wurden.

Frankreich.

* In der Freitagssitzung der Deputiertenkammer hat unter großer Teilnahme und Erregung die Beratung des Unterrichtsbudgets begonnen. Der tabulare Abg. Jourdan verlangte die Verwirklichung sämtlicher Währungsstellen innerhalb zweier Jahre. Der Berichterstatter bekämpfte den Antrag, der beträchtliche Ausgaben mit sich bringen würde. Ministerpräsident Meunier lehnte den Antrag als unmöglich ab. Die konföderativen Blätter erklären die Ablehnung als einen Beweis dafür, daß der Ministerialismus an Zugkraft verloren habe.

* Der Panama-Skandal scheint noch einmal aufzuleben. Ardon hatte am Freitag ein längeres Verhör vor dem Untersuchungsrichter Rouleau. Es verurteilt Ardon habe sich zu erweigende Enthüllungen gemacht und habe die Erlaubnis erhalten, photographische Kopien seiner Panamapapiere aus London kommen zu lassen.

England.

* Shipping Telegraphs gesteht offen ein, daß die Streikbewegung der deutschen Hafenarbeiter ein Mäandern der englischen Navigation ist; die Ausfälle in den deutschen Häfen trügen dazu bei, London und anderen englischen Häfen einen Teil des verlorenen Verkehrs wiederzugeben.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm stieg am Freitag dem General v. Waldersee in Hamburg einen Besuch ab,ehrte dann nach dem Neuen Palais zurück und legte sich tags darauf zur Jagd nach Harb.

* Der Vizepräsident von Preußen ist am Freitag in Bonn angekommen.

* Der Oberkammerherr des Kaisers, Fürst zu Fürstenberg, ist in der Nacht zum Sonntag in Lissa gestorben. Der Verstorbene war Major a la suite der Armee und war ein älter Mann von 44 Jahren erreicht. Die Leiche des Fürsten sollte am Montag von Lissa nach Danneuburg übergeführt werden.

* Prinzessin Elisabeth von Lippe-Deimold ist in der Nacht zum Sonntag in Detmold gestorben. Die Fürstin hat ein Alter von 63 Jahren erreicht.

* Dem Bundesrat ist, wie verlautet, ein Entwurf von Bestimmungen zugegangen, betreffend die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel.

* Wie aus Bundesratskreisen verlautet, kann es als wahrscheinlich gelten, daß in der Frage der Militärstrafgerichtsreform ein Kompromiß zwischen der preussischen und der bayerischen Auffassung zu Stande kommen wird.

* Die Verträge von Antwerpen an, die die Zwangsorganisation gilt für im Bundesrat

den Antrag angenommen, ebenso der dadurch abgeänderte § 431.

(In § 44 (Anspruch auf Buße) beantragt)

Friedensvertrag mit Asienien ist einer Meldung der 'Stadte' zufolge am Donnerstag in Paris ratifiziert worden. Man erwartete die Rückkehr des Reichspräsidenten Mitte Dezember.

Belgien. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Brasilien. Gerüchte über den Tod des Kaisers von Brasilien haben sich in Rio de Janeiro verbreitet. Die Regierung hat die Gerüchte als falsch erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Frankreich. Die französische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt. Die belgische Regierung hat am Freitag die Belagerung von Antwerpen durch die deutschen Truppen als beendet erklärt.

Schuld und Sühne.

81] Roman von M. R. Green.
Auf Felts Gesicht malte sich ein schmerzliches Aussehen. "Sie sehen, meine Liebe, daß Sie noch immer die alte Gewohnheit nicht hat. Als Ihre Hoffnung verlor, da rißte ich hier einen Seil. Sie verabschieden Sie, aber empfinden Ihren Schmerz. Einst war Sie mein Alles in der Welt."
"Ich erkenne die Berechtigung meiner Gemütsbewegung an und entweiche die Sie nicht durch ein Wort von mir. Statt dessen dachte ich daran, ihn nunmehr zu verlassen, aber er gab es nicht zu, bis ich ihm noch weitere Fragen beantwortete."
"Und die Tochter? Weiß Sie von dem Schicksal, das auf Sie ruft?"
"Sie schließt," antwortete sie, "mit dem Schicksal nachdenklicher, schmerzlicher Entschlossenheit aus den Lippen. Ihr Geliebter ist hierher gelangt und die letzten Worte, welche Sie heute Abend sprach, sind die Versicherung seiner unumkehrbaren Liebe. Ihr Lieb beginnt erst morgen, aber es wird geliebt, wenn nicht fast ungeliebt sein, denn er wird Sie nicht verlassen, welche Schwärze für ihn selbst auch seiner Zukunft folgen mag. Er gab mir darauf kein Wort."
"Dann hält die Erde zwei Männer, welche treu zu lieben wissen, ich glaube, Sie hielten nur einen," sagte Felts mit einem Ansehen. "Weniger gab er nunmehr meinen Arm frei, und sog ich von dem Fenster zurück, hinter welchem

der Regen in Strömen niederfiel und blüß auf blüß am schwarzen Himmel zuckte.
"Ich nahm die Gelegenheit wahr, mich für einige Minuten zu entschuldigen und, nach der Halle eilend, warbte ich mich mit verdorrten, unersättlichen Früchten, welche durch das unersättliche Verlangen nach Felts und der darauf folgenden Unterredung auf höchste Gefahr folgten war, der nun häufig geöffneten Thür des Speisewimmers zu."
"Ich sah die geschlossene, aber nicht verriegelte Thür, und sie aufzuschließen, lauchte ich erst einen Moment, ehe ich hineintrat. Alles war still, dort gelächelt mit dem einzigen Licht, das auf dem Tische, der vor einem Ende des Speisewimmers stand und dieses teilweise erleuchtete, so daß ich das schweißige Bett und die anderen kompakten, trockenen aussehenden Möbelstücke erkennen konnte, welche die Ausstattung bildeten. Honoras Blumen, die auf dem Fensterbrett verweilten, sprachen von ästhetischen Hoffnungen, die noch in säulischen Säulen feierten, alle andere aber sah hart, unansprechlich, düster und kalt aus. Ich erfuhr, daß diesem Anblick und erquickte mich noch, als ich mich dem Bett näherte und mich vor das beste hinsetzte.
"Madame Letellier," dies war der einzige Name, zu welchem ich mich in der Stunde an sie entschließen konnte, "an Ihrem Namen taucht ein Hoffnungsstrahl auf. Der Marquis kennt Ihre Schuld und bleibt trotzdem willens, Ihre Tochter zu heiraten."
"Ich erhebt keine Antwort. Von neuen Zweifeln und unansprechlichem Schreden be-

wegt, fand ich einen Augenblick still, um meine ganze Kraft zusammenzurufen; dann wiederholte ich meine Worte, dieses Mal mit scharfem Nachdruck und kaum vernehmlicher Angst.
"Madame," sagte ich, "der Marquis kennt Ihre Schuld und bleibt trotzdem willens, Ihre Tochter zu heiraten."
"Und das Schweigen blieb ununterbrochen, nicht eine Bewegung brachte die Falten der düsteren Vorhänge aus ihrer Lage.
"Ueber alle Mäßen erregt, riß ich die Gardinen auseinander. Ein unerwarteter Anblick bot sich meinen Augen dar. Das Bett war leer."
"Zu dem letzten Mal."
"Meine Augen wandten sich sofort unwillkürlich nach dem geheimen Zimmer. Der Eingang war geschlossen, aber ich hörte eben so, was darin verborgen war, als hätte ich es durch die geöffnete Thür gesehen."
"Was sollte ich nun thun? Einen Moment zögerte ich, dann fing ich an dem Zimmer zu öffnen, um mich zu überzeugen, daß ich mich dem Schicksal nachgeben und die Tochter gegen mich meine Rückkehr ungeliebt erwartete."
"Was ist geschehen?" "Ich erhebt mich an; "Ihr Gesicht ist so bleich wie der Tod."
"Weil der Tod im Hause ist, Madame."
"Nicht!"
"Nicht nicht in Ihrem Bett, noch ist es aberhaupt in Ihrem Zimmer, noch ist es aberhaupt in dem Zimmer, das Sie finden werden, falls meine Meinung nicht nicht trügt, und wenn wir Sie finden, so ist sie - tot."

"Bei ihrer Tochter?"
"Nein, in dem geheimen Zimmer."
"Sie hatten mich an. Sie haben recht, stimmte er heiser zu. "Wir wollen Sie dort suchen, vielleicht ist es noch nicht zu spät."
"Wie ich Ihnen vorher sagte, war der Eingang zum geheimen Zimmer geschlossen, und da ich bei der damitigen Öffnung mich schauernd weggenant, wußte ich die verborgene Feder, durch die ein Seil der Wandentriegelung sich drehte, nicht zu finden. Minuten langer Erwartung mußte ich mich dabei enthalten, während welcher Herr von Felts mich herbeizurufen ließ. Das Licht, das ich hielt, glitzerte vor meiner Erregung, und ohgleich ich vorher nichts von Sturm und Gewitter gehört, war es mir jetzt, als solle jeder Donnerhagel das Haus in einen Trümmerhaufen verwandeln. Ich vermochte kaum meine Selbstbeherrschung aufrecht zu erhalten. Mein Augenblick in dem langen, entmenschenreichen Lage war mit fürchterlicher Gewissen; nein, nicht einmal der Augenblick, als ich die Wandentriegelung in den richtigen Augen blicken hörte und ihre Gestalt im Halbmond an mich mit taubenden Säubeln herandrängte.
"Ah," stöhnte ich, während von Herrn Felts Stimm der Schweiß perle, "das ist entsetzlich! Lassen wir das aber gehen mit nach meinem Zimmer, dort ist die Thür offen."
"Wen er hörte mich nicht, die mannhafte Kraft war nicht seine Bemüht und er hätte an der Gleichgültigkeit, als wollte er sie zwingen, nur seiner Kraft nachzugeben."
"Auf welche Seite kommen Sie nicht zum

Vernünftiges.

Der erste Schnee hat sich eingestellt und erinnert uns daran, daß wir im Zeichen des Winters angelangt sind. Mit dem Anfang des Winters denkt jeder aber auch ernstlich an das liebe, taute Weihnachtsfest; Alt und Jung ist jetzt eifrig dabei, Geschenke auszuwählen, mit denen zum Weihnachtsfest Freude bereitet werden soll, und gerade diesen Freudebereiten wollen wir heute einige Worte widmen. Alljährlich um diese Zeit sind alle möglichen sog. Versandgeschäfte daran, jedemann ihre Prospekte u. ins Haus zu senden, um ihn zu veranlassen, draußen, in fremden Orten, seine Weihnachtsbedürfnisse zu decken, weshalb wir es für angebracht halten, unsere Einwohner zu erlösen, ihre Weihnachtsbedürfnisse möglichst hier am Orte oder wenigstens doch in der Nähe zu kaufen. Es ist ein Irrtum, wenn mancher glaubt, er werde wo anders besser bedient als daheim. Man bedenke nur, welche fesselnden Unkosten jene großen Versandhäuser haben, ehe sie ihre Waren an den Mann bringen und mache sich die nötigen Schlüsse selbst daraus. Aber ist es nicht auch kränzlich, wenn man zugleich bei dem Einkauf der Geschenke seinem Mitbürger vorwärts hilft; bereitet man damit nicht eine doppelte Freude? Der feine Geschäftsmann, der Handwerker, er will seinen Mitbürgern auch Weihnachtsfreunden bereiten und wie weit muß es ihm thun, wenn er seiner um den Weihnachtsbaum stehenden Familie sagen muß, das Weihnachtsfest, auf welches das ganze Jahr hindurch gerechnet wird, sei ganz gering, es habe nichts abgeworfen. Unsere Geschäftsteuern allerdings möchten wir auch empfehlen, ihre Warenversteigerung zu machen, denn wer soll wissen, was diese oder jener zu verkaufen hat, wenn die Sachen sorgfältig verpackt im Ladenregal liegen bis einmal jemand danach fragt? Diese Art Geschäftsbefähigung hat sich überlebt; heute will es jeder bequem haben, man will keine Ausdauer zubringen in der Studie machen und durch was wird diese Bequemlichkeit geboten? Die Antwort ist leicht: durch den Interzente der Zeitung. Recht viel Interesse ist aber wieder unter Weihnachtsfest, unsere Freude! Aus diesen kurzen Darlegungen geht hervor, daß — wenn alles flappi — mit einem einmaligen Einkauf am Orte dreimal eine Weihnachtsfreunde bereitet werden kann, während in den

Großstädten das Geld fast ausschließlich zu Leuten getragen wird, die mit unsem lieben Weihnachtsfeste nichts zu thun haben.

Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammenhängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappfalten, schwache Schachteln, Zigarettenkisten u. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Zur Verschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt ausgeliefert werden; die Bereimigung mehrerer Pakete zu einer Begleitadresse ist thünlichst zu vermeiden.

Schutz der Wasserleitungen gegen Frostgefahr. Die heranabenden kalten Tage mahnen daran, die Wasserleitungen vor dem Einfrieren und dessen Nachteilen zu schützen. Mit Rücksicht auf die Gefahren, die das Zerplatzen von eingefrorenen Wasserleitungen bringen kann, erscheint diese Mahnung nur zu berechtigt. In Häusern, die Wasserleitungen beiderseits, sind Zithren und Fenster bei größerer Kälte geschlossen zu halten. Während der Nacht ist das Wasser in den Leitungen abzulassen. Solche Wasserleitungen, die durch nicht frostfreie Räume geführt sind, sind durch Umhüllung mit schlechten Wärmeleitern zu schützen.

Meister Mansfeld, 27. November. Dem Viehhändler Wilhelm Vauel wurde nach der Ball. Bz. in letzter Woche ein Betrag von 120 Mark gestohlen. Als Dieb wurde der noch nicht siebenjährige Sohn des Vauel entlarvt, der diese Diebereien schon monatlang getrieben hat. Ein fauberes Fräulein! Möchten manche Eltern sich eine ernste Lehre für ihre Kinder und ihre Erziehung aus dieser Thatfache ziehen.

Weißenshirnbad. In voriger Woche wurde die Frau Bernhardt von hier von einem Jäger in Gölzberg fluchverhehlich durch einen Schrotenschuß nicht unbedeutend verletzt.

Naumburg, 28. November. [Marktbericht.] Butter 2-2.20, Eier 4.20-4.60, Gänse, viel feil, 4-7.50, Gänse 2-2.70, Kapunen 1.50-2, Gänse 1-1.50, Kalben 2.50-3, Kalen 3.50-4, Kaninchen 0.80-1, Rebhühner 1-1.50, 1 Korb (= 15-20 kg) Äpfel 3.50 bis 6.50, 1 Zentner Kartoffeln 2.75-3.25, 1 Korb Mören, 1 Mdl. Mehl 0.80-1.20 Ml., Rauben 70 bis 90, 1 Schd. Nüssen 15-20, 1 Mdl. Samen 50 bis 65, Kohlrabi 40-50, 1 Korb Semmel 60-75, 3 Kopf Birch 10-15, 2 St. Radobit 25-30 Pf. Giesleben. Der Sohn unseres Bürgermeisters, Dr. jur. Heinrich Welfer, hat ein Drama „Hobereyer“ verfaßt, das bei seiner jetzigen Gesaufführung im Gärtner-Theater zu München einen großen Erfolg erzielt hat. Wittenberg, 27. November. Die Schuhmacher Bornemann'schen Eheleute hier in der Schloßporadt wurden gestern durch die Geburt eines Töchterchens erfreut, das seine Mutter noch bei tüftiger Gesundheit angekommen hat. Die Mutter ist 35 Jahre alt, die Tochter 72, die Großmutter 46 und die Mutter 23 Jahre fünf Generationen in einer Familie, das ist sicher eine Seltenheit.

Theater in Nebra.

Eingetretener Günderritt halber wurde am Sonntag nicht das amoniceit Stück, sondern „Er ist Baron“ gegeben und dürfte das anwesende Publikum keine Einbuße erlitten haben, denn die vielen Beifallsbezeugungen beweisen, daß diese reizende Poffe sehr gefiel; alle Mitglieder waren an ihrem Plage. Am Dienstag wird das lang ersehnte Sensationsdrama: „Die Frau Oberförsterin“ gegeben und dürfte dies aus der Wirklichkeit geflossene Stück, wie überall, auch hier seine Zugkraft bewahren; ebenfalls sieht das prosaische Stück „Wirtstagen“ auf dem Repertoire und machen wir auf diese nächsten Piesen besonders aufmerksamkeit.

Bestellungen auf den „Nebraer Anzeiger“ pro Monat Dezember werden von der Post, dem Boten und in der Expedition entgegengenommen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Gasthof zum Schiffschen hierelbst, nebst Bäckerei, welcher in den Besitz der Stadt übergegangen ist, soll auf 6 Jahre, vom 1. April 1897 ab, öffentlich meistbietend verpachtet werden. Es ist hierzu Termin auf den 14. December 1896, Vormittags 11 Uhr, in dem gedachten Locale selbst anberaumt. Pachtliebhaber werden mit der Mittheilung eingeladen, daß die näheren Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden, auch vorher gegen Einfindung von 50 Pfg. Schreibgebühren von uns zu beziehen sind. Bemerk wird, daß das Local Tanzsaal und Winterkesselbahn enthält, sowie, daß der Backofen erst vor einigen Jahren neu erbaut ist. Nebra, den 17. November 1896.

Der Magistrat. Strauch.

Sprengpulver

und Zündschnur
officiert billigst
A. J. Gloss, Pulverfabrik,
Stolberg am Harz.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohle Magenleidender gebe ich Jedermann gern unentgeltlich Auskunft über meine ehemaligen Magenleiden, Schmerzen, Verdauungsstörungen, Wertmangel u. und stelle mit, wie ich ungeschickt meines hohen Alters hieron befreit und gesund geworden bin.
F. Koch, Königl. ven. Hörer,
Fömbfen, Post Nieheim (Westfalen).

Theater
im Schützenhaus.

Heute Dienstag, d. 1. Decbr., Abends 8 1/2 Uhr
Größtes
Sensationsstück der Gegenwart!

Die
Frau Oberförsterin.

Sensations-Drama der Gegenwart in
einem Vorspiel und 4 Bildern von H. Bergner.
Nächstes die Zettel.
Es ladet freundlichst ein
C. Neubauer, Theaterdirector.

Gesucht

alterierten Inspectoren, Haupt- u. Special-Agenten von der Vaterländischen Vieh-Versicherung-Gesellschaft, Dresden, Berderstraße 10.

Visitenkarten

fertig (sauber und billig)
K. Stiebig, Nebra.

Kein Haus ohne Broekhaus Conversations-Lexikon.

Kein Reichsbeamter ohne Broekhaus Conversations-Lexikon.

Kein gebildeter aller Stände ohne Broekhaus Conversations-Lexikon.

Einfach

unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann. Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit.
Eleganter, feiner Zimmersmuck.
Broekhaus Conversations-Lexikon
neueste 11. Aufl. 1907jähr. Jubiläumsausgabe mit gegen 10,000 Abbildung, in Texte und auf 980 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 300 Karten und Pläne in 16 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefern sofort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisausschlag — gegen einmalige Ratenzahlungen von 3-5 Mark.
unter strenger Discretion!
Bestellungen bitte zu richten an die
Versandbuchhandlung
L. F. Strözel in München.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, unsere liebe, gute Mutter,
Frau Henriette Oelschig
geb. Allihn
Sonntag Abend 9 Uhr nach kurzer Krankheit in die Ewigkeit abzurufen.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Nebra, den 30. November 1896.
Die Beerdigung findet Donnerstag, den 3. December, Vormittag 11 Uhr statt.

Was ist Kathreiner's Malzkaffee?

Ein eigenartig präpariertes Malz, das mit einem in den Tropen aus Bestandtheilen der Kaffeefrucht gewonnenen Extract getränkt wird. — Durch diese Methode (Deutsches Reichs-Patent Nr. 65300) nimmt Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee Geschmack und Aroma des Bohnenkaffees, nicht aber dessen schädliche Eigenschaften in sich auf, und unterscheidet sich in vortheilhaftester Weise von allen anderen ähnlichen Erzeugnissen, welche nur aus einfach geröstetem Malz oder gebrannter Gerste bestehen.

Anweisung zur Herstellung eines guten Kaffees.

Man nehme für 6 Tassen 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Kathreiner's Malzkaffee, setze ihn mit einem Liter kalten Wassers an und lasse ihn einige Minuten mässig kochen; alsdann schüttet man 25 gr (2 Esslöffel) gemahlene Bohnenkaffee dazu, rührt das Ganze ordentlich um und lässt es absetzen. Noch besser überbrüht man den gemahlene Bohnenkaffee mit dem kochenden Malzkaffee.

Nebrner Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. M.

Nr. 97.

Nebra, Mittwoch, 2. Dezember 1896.

9. Jahrgang.

Die Handweckervorlage

Ist ficherer Vernehmen nach vom Bundesrat in der vorliegenden Form, die ihr der zurückgetretene Minister v. Berlepich gegeben hatte, nicht angenommen worden. An dem Widerstand einzelner Regierungen ist der Entwurf gescheitert und es wird verhofft, daß dieser Ausgang unabweisbar vorauszusetzen war.

Die „Post“ erklärt nun, im Bundesrat sei der Vorschlag gemacht worden, den Verleichen Entwurf zurückzugeben und dem Reichstage nochmals den ersten Verleichen Entwurf zu unterbreiten und an der Hand dieser Vorlage später in den Handwerksrat mitzuführen, wie weit die Handwerker für die Zwangsorganisation eintreten.

Der Bundesrat habe diesem Vorhatslage jedoch keine Folge geleistet mit Rücksicht auf die sehr kühnen Erklärungen des Reichstags, von dem eine Annahme des Verleichen Entwurfs nicht zu erwarten sein würde. Vielmehr wurde innerhalb des Bundesrats die Befürchtung laut, daß falls man dem Reichstag nochmals den Verleichen Entwurf unterbreiten werde, dieser seinerseits den preussischen, sogenannten Verleichen Entwurf aufgreifen werde, der wieder für die verbandelten Regierungen unannehmbar sei.

Daher habe man sich im Bundesrat entschlossen, einen neuen, dritten Entwurf auszuarbeiten und ihn dem Reichstag zu übergeben. Nach der „Post“ näherte sich dieser Entwurf innerhalb einer Unterkommission des Ausschusses für Handel und Gewerbe der Vollendung. Ob jedoch die Freieren Verleichen heranzuführen werden können, daß er noch vor Weihnachten an den Reichstag gelangen kann, scheint zweifelhaft. Die Beratungen könnten sich vielleicht bis in den Januar oder Februar hineinziehen.

Somit die „Post“, deren Mitteilungen indes nicht genau zu sein scheinen; denn der Entwurf wegen Errichtung von Handwerkskammern kann nicht, nachdem dem Reichstag vorgelegt werden, wenn er sich im Gegensatz zu dem, was er in seinem Beginn der jetzigen, bekanntlich im Juli d. J. nicht geschlossen, sondern nur vertagten Entsch. eingehend und er ist nicht abgelehnt, sondern seine Weiterberatung ist nur nach der ersten Sitzung verziehen worden, um die Vorhatslage, welche Herr v. Berlepich damals für die weitere Handwerksorganisation vorbereitete, abzurufen.

Was nun den Inhalt der Vorhatslage des Bundesrats anlangt, so dürften sich diese vor allem durch eine Vereinfachung der Organisation gegenüber dem preussischen Entwurf auszeichnen. Als hauptsächlich wird bezeichnet, daß die Mittelstufe, die Handwerkskassen, völlig fortfallen und man nur Innungen und Klammern schaffen werde. Aber auch die Innungen zu Zwangsinnungen zu machen, spüre man wenig Neigung; man dürfte die jetzigen Innungen bestehen lassen und es nur da obligatorisch machen, wo eine Mehrheit der Handwerker das selbst verlangt. Nicht ausgeschlossen ist ferner, daß man die Organisation überhaupt auf die Städte beschränkt, dagegen das flache Land ganz ausschließt. Betreffs der Klammern herrscht anscheinend die Meinung vor, daß reine Handwerkskammern zu bilden wenig empfehlenswert ist, da, abgesehen von Schlächtern, Wäden und Barbieren, eigentlich kein Handwerk vorhanden ist, das sich auf sich selbst beschränkt, nicht vielmehr in Gewerbe und auch Handel übergeht. Klammern nach dem Vorbilde der württembergischen Gewerbestammern haben im Bundesrat zweifellos warme Befürworter.

Aus dem Gange läßt sich fobiel wenigstens entnehmen, daß das Prinzip der Zwangsinnungen fallen gelassen worden ist, wenigstens folge im beschränkten Umfange erachtet werden sollen, nämlich in den Städten, wo die Mehrheit der Handwerker es selbst verlangt. Ob mit dieser Beschränkung die bereits in Innungen vereinigten Handwerker ihr Ideal verwirklicht finden werden, ist doch zweifelhaft. Aber die Schwierigkeiten bestehen ebenfalls durchaus nicht etwa im Bundesrat allein, sondern es hat sich eine große Anzahl gewerblicher Vereinigungen ebenfalls gegen die Zwangsinnungen ausgesprochen.

Der Widerspruch der einzelnen Wünsche bei der Gestaltung haben, geht so weit, daß sich in ein und derselben Stadt verschiedene Annahmen ein und desselben Berufes, die eine für, die andere gegen Zwangsorganisationen erklärt hat. Wie es die Reichsregierung antworten soll, diesen verschiedenen Auffassungen gerecht zu werden, ist schwer zu sagen. Von der Meinung und der Geschiebung erwartet man Hilfe, es „muss etwas geschehen“, — aber innerhalb des Handwerks ist man sich über das „Wie“ selbst nicht einig und die eine Agitation arbeitet immer der andern entgegen. Bei dieser Sachlage wird wohl für das Handwerk überhaupt nichts Günstiges zu erwarten sein.

Aus dem Reichstage.

Das Haus nahm am Freitag zu den §§ 394 und 395 der Zuli-Novelle, die die Regelung der Verleichen in der Verleichenordnung betreffen, nach längerer Debatte einen Antrag Schmitz-Brandenburg an, der den Kommissionsbeschluss der ersten beiden Lesungen wiederbelehrt, wonach im Interesse der Willkürfreiheit der Verleichenordnung gegen Strafsanktionen die Verleichen des Verleichen erster Ordnung aufzuheben und die Verleichen gegen den Willen eines Beschäftigten unzulässig ist. Eine längere Debatte einleitete sich dann bei § 399 über den Antrag Mandel betr. Verleichen der Verleichen, nach dem die Verleichenhalter zahlen zu müssen. Es handelt sich um das Verleichen, die Verleichen in der Verleichenordnung nach dem Entwurf zu lassen, wenn der Angeklagte nichts einzuwenden hat, wenn der Angeklagte nichts einzuwenden hat, wenn der Angeklagte nichts einzuwenden hat.

Die §§ 413 bis 418, welche nähere Bestimmungen über die Geschäftsführung, Aufsicht, Verantwortlichkeit, werden wiederum zur Diskussion gestellt. Die Abg. Frohme und Stadthagen (182) beantragten den § 413, nach welchem der Geschäftsführer Anspruch auf Gehalt hat, wenn er die Verleichen nicht selbst betreibt, sondern durch einen Stellvertreter betreiben lässt, daß der Stellvertreter hinsichtlich der Verleichen über die Geschäftsführung verbandelt werden soll, daß der Stellvertreter hinsichtlich der Verleichen über die Geschäftsführung verbandelt werden soll, daß der Stellvertreter hinsichtlich der Verleichen über die Geschäftsführung verbandelt werden soll.

Die Abg. Frohme und Stadthagen (182) beantragten den § 413, nach welchem der Geschäftsführer Anspruch auf Gehalt hat, wenn er die Verleichen nicht selbst betreibt, sondern durch einen Stellvertreter betreiben lässt, daß der Stellvertreter hinsichtlich der Verleichen über die Geschäftsführung verbandelt werden soll, daß der Stellvertreter hinsichtlich der Verleichen über die Geschäftsführung verbandelt werden soll, daß der Stellvertreter hinsichtlich der Verleichen über die Geschäftsführung verbandelt werden soll.

Abg. v. Strombeck (Zentr.) eine Forderung dahin, daß der Anspruch auf Buße von den Erben des Verleichen nur erhoben oder festgestellt werden können, wenn durch die Straftat ein Vermögensschaden verursacht war.

Der Antrag wird angenommen. § 182 (Umkehrung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 183 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 184 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 185 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 186 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 187 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 188 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 189 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 190 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 191 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 192 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 193 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 194 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 195 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 196 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 197 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 198 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 199 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 200 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 201 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 202 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 203 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 204 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 205 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 206 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

§ 207 (Bestimmung der Unterhandlungspflicht) wird nach Abänderung eines Antrags Hausmann unverändert angenommen.

Insertionspreis
für die 1 spaltige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Interate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

gesteuert; dort soll ein neuer dritter Entwurf jetzt ausgearbeitet werden.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel Herr v. Sauma-Rostock ist nach Berlin berufen worden. Er wird in einigen Tagen dahin abreisen. Nachdem der russische Botschafter nach Petersburg berufen worden ist und dort mit seiner Regierung und mit dem französischen Vertreter Montebello (Erörterung die dem Angeklagten entlassene Frau) sich, scheint man auch in Berlin das Bedürfnis zu empfinden, mit dem russischen Vertreter Botschafter eingehend über die Lage zu verhandeln.

Die Kommission für Arbeiterstatistik wird im Laufe des Dezember einberufen werden.

Dem Reichstage ist die Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetz zugegangen. Der Gesamtbetrag der Anleihebetriebe bis Ende Oktober d. J. belief sich danach auf 2 127 075 928 Mk., davon wurden „realisiert“ 2 009 762 106 Mk., es verbleibt demnach ein noch fällig zu machender Kredit von 117 313 822 Mk. Die fälligen Anleihebetriebe im Novembertag von 450 000 000 Mk., 1/2 Proz. Verleichen mit 730 000 000 Mk., 1/2 Proz., mit 886 827 000 Mk. Die effektive Verzinsung der gesamten bis Ende Oktober 1896 realisierten Anleihebetriebe stellt sich im Durchschnitt auf 3,588 Prozent.

Nach Beschluß des parlamentarischen Delegiertenkongresses wird im Jahre 1897 ein allgemeiner konföderativer Parteitag abgehalten werden.

Der Abgeordnete über die Einigung und Umwandlung der 4 Proz. konföderierten Staatsanleihe in 3/2 Proz. ist von der Budgetkommission des preuss. Abgeordnetenhauses unverändert angenommen worden. Ein Antrag, die Schuldzinsen auf 5 Jahre zu ermäßigen, wurde mit 12 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Es wird befohlen, daß der Antrag der „Frankfurter Zeitung“ auf die Staatsanleihe gegen die „Hamburger Nachrichten“ wegen Verrats von Staatsgeheimnissen einzuführen, nun inaktiv eingereicht ist. Man darf auf die Entwidlung der Angelegenheit gespannt sein.

Die Margarinegesetzgebung wird, so schreibt die „Post“, zweifelsohne im Laufe des Winters die Parlamente wiederum beschäftigen. Doch von der Reichsregierung keine Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen werden wird, darf als sicher gelten. Im Reichstage wird jedoch voraussichtlich die deutschkonföderative Fraction den von Bundesrat abgelehnten Entwurf wesentlich in der Richtung der Reichstagskommis-sionsbeschlüsse wieder einbringen.

Ungarisch-Ungarn.

Im ungarischen Reichstage wird seitens der Opposition ein Antrag angehängt, wonach die Wähler aller Verwaltungs-räte und Direktoren von Unternehmungen, die mit der Regierung im Vertrags-Verhältnisse stehen, für unzulässig erklärt werden sollen. Der Antrag richtet sich gegen dreißig Abgeordnete der Regierungspartei, die nebst den Mandat-trägern und Verwaltungs-räte von Aktien-gesellschaften sind, und die auf ihre eigenen Kosten gewählt wurden.

Frankreich.

In der Freitagssitzung der Deputierten-kammer hat unter großer Teilnahme und Erregung die Beratung des Unterrichtsbudgets begonnen. Der tabulare Abg. Jourdan verlangte die Verwirklichung sämtlicher Währungs-sanktionen innerhalb zweier Jahre. Der Bericht-erwartet bekämpfte den Antrag, der beträchtliche Ausgaben mit sich bringen würde. Minister-präsident Melie lehnte den Antrag als unmöglich ab. Die konservativen Blätter erklären die Ablehnung als einen Beweis dafür, daß der Antifortulismus an Zugkraft verloren habe.

Der Panamakanal scheint noch einmal aufzuleben. Arton hatte am Freitag ein längeres Verhör vor dem Untersuchungs-richter Rouvenot. Es verlautet, Arton habe sich in der gegen die Untersuchungen ge-nommene und habe die Urkunden erhalten, pho-tographische Kopien seiner Panamapapiere aus London kommen zu lassen.

England.

„Shipping Telegraph“ gefestigt offen ein, daß die Streikbewegung der deutschen Hafenarbeiter ein Wund der englischen Kapitulation ist; die Ausfälle in den deutschen Häfen trügen dazu bei, London und anderen englischen Häfen einen Teil des verlorenen Ver-kehrs wiederzugeben.



Handschau.

Handschau. Hatte am Freitag dem See in Hamburg einen nach dem Neuen Palais tags darauf zur Jagd

nrich von Breußen zu gehören worden. Der Kaiser, führt ist in der Nacht zum 4. d. d. Der Ver-4 mit der Arme und 4 Jahren erkrankt. Die am Montag von Nizza ergriffen werden. eth von Tippi-Nacht zum Samstag in. Die Fürstin hat ein schick. Sie verlautet, ein ungen zugegangen, beugung von Wert-senhandel.

*Wie aus Bundesratstreuen verlautet, kann es als wahrscheinlich gelten, daß in der Frage der Militärstrafgerichtsreform ein Kompromiß zwischen der preussischen und der bayerischen Auffassung zu Stande kommen wird. *Die Verleichen-Sanktionen vorläufig und die Zwangsorganisation gilt für im Bundesrat